

Hinweise zur Online-Bewerbung/Online-Einschreibung

gilt für deutsche Staatsbürger:innen und Bildungsinländer:innen

(Bildungsinländer:innen sind ausländische Staatsbürger:innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.)

Liebe:r Studienbewerber:innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der TU Dresden. Unser aktuelles Studienangebot mit allen Studiengängen und den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Studieninformationssystem:

[↗ tu-dresden.de/sins](https://tu-dresden.de/sins).

Beachten Sie, dass es Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen gibt, sogenannte **NC-Studiengänge**. In diesen Studiengängen ist die Anzahl der Studienplätze beschränkt, so dass i. d. R. nicht jede:r zugelassen werden kann. Informationen zum Vergabeverfahren und die letzten Grenzwerte erhalten Sie hier:

[↗ tu-dresden.de/imma/nc](https://tu-dresden.de/imma/nc)

Inhalt

1. Bewerbungsfristen
2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin
3. Online-Bewerbung zum Studium
 - 3.1 Bewerbung für zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge/-fächer
 - 3.2 Besonderheiten bei der Bewerbung für einen Lehramtsstudiengang
 - 3.3 Immatrikulation in einen zulassungsfreien Studiengang
 - 3.4 Zeitplan bis Semesterstart
 - 3.5 Studiengangwechsel
 - 3.6 Hochschulwechsel im gleichen Studiengang
4. Studienstart
5. Studienfinanzierung und Wohnheimplatz
6. Hilfe bei Fragen über das ServiceCenterStudium (SCS)

1. Bewerbungsfristen

Für alle, die ein Studium in einem **NC-Studiengang** aufnehmen möchten, gelten folgende Bewerbungsfristen**:

für das Wintersemester: 1. Juni bis 15. Juli*

für das Sommersemester: 1. Dezember bis 15. Januar

Für alle, die ein Studium in einem **zulassungsfreien Studiengang** aufnehmen möchten, gelten folgende Bewerbungsfristen**:

für das Wintersemester: 1. Juni bis 15. September

für das Sommersemester: 1. Dezember bis 15. März

* *Davon abweichend gilt bei einer Bewerbung für das 1. Fachsemester in den bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengängen **Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin**, dass sich Altabiturient:innen bei www.hochschulstart.de bereits bis zum **31. Mai** bewerben müssen. Altabiturient:innen haben ihr Zeugnis vor dem 16. Januar des Jahres, in welchem das Studium beantragt wird, erworben.*

** *In einigen Studiengängen/-fächern müssen Sie **weitere Fristen beachten**, wenn als Zugangsvoraussetzung ein **Eignungsfeststellungsverfahren** zu absolvieren ist. Bitte informieren Sie sich auf folgenden Internetseiten:*

Eignungsfeststellungsverfahren für grundständige Studiengänge
(z. B. Bachelorstudiengänge): [↗ tu-dresden.de/efv-grundstaendig](http://tu-dresden.de/efv-grundstaendig)

Eignungsfeststellungsverfahren für weiterführende Studiengänge
(z. B. Masterstudiengänge): [↗ tud.de/sins/eignungsfeststellung](http://tud.de/sins/eignungsfeststellung)

2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin

Die Bewerbung für das 1. Fachsemester erfolgt i. d. R. bundesweit zentral über das Portal [↗hochschulstart.de](http://hochschulstart.de). Die Bewerbung für den Einstieg in ein höheres Fachsemester erfolgt über das selma-Bewerbungsportal der TU Dresden wie nachfolgend beschrieben.

3. Online-Bewerbung zum Studium

Die Bewerbung für ein Studium an der TU Dresden erfolgt über folgende Einstiegsseite (Bewerbungsweiche):

[↗tud.de/bewerbung](http://tud.de/bewerbung)

Bei der Online-Bewerbung werden Sie mit vielen Hilfen sicher durch das jeweilige Bewerbungsportal geführt. Nach dem „Abschicken“ Ihrer Daten erhalten Sie eine Bewerbungsnummer und werden aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken. Darin sind wichtige Informationen enthalten, welche Unterlagen das Immatrikulationsamt für Ihre Immatrikulation innerhalb welcher Frist benötigt.

Beachten Sie, dass Ihnen die Immatrikulation auch im Fall einer Zulassung in einem NC-Studiengang versagt werden muss, wenn sich nach Überprüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Ihre eingegebenen Daten fehlerhaft waren oder Versagungsgründe gemäß § 6 Immatrikulationsordnung vorliegen. Die Immatrikulationsordnung finden Sie hier:

tud.de/studium/rechtsgrundlagen

3.1 Bewerbungen für zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge/-fächer

Beachten Sie, dass die TU Dresden mit fast allen grundständigen NC-Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teilnimmt. Aus diesem Grund müssen Sie sich i. d. R. vor der Bewerbung zur Studienaufnahme im 1. Fachsemester bei hochschulstart.de registrieren. Die von dort ausgegebenen Zugangsdaten benötigen Sie bei allen Bewerbungen an Hochschulen mit DoSV-Studiengängen.

Sofern Sie sich für einen zulassungsbeschränkten NC-Studiengang oder einen Studiengang mit einem NC-Fach bewerben, müssen Sie nach Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides i. d. R. **keine** Unterlagen an die TU Dresden senden, es sei denn, Sie wollen

- **einen Sonderantrag im Rahmen des NC-Verfahrens stellen**

Für den Fall werden Ihnen alle Sonderantragsformulare zur Verbesserung Ihrer Bewerbungssituation im NC-Verfahren (z.B. Härtefallantrag, Antrag auf Verbesserung der Leistung oder Wartezeit etc.) im selma-Portal bei Eingabe Ihrer Bewerbungsdaten als Download zur Verfügung gestellt. Die Anträge und die dafür notwendigen Unterlagen sind zum Wintersemester bis zum 15.7. und zum Sommersemester bis zum 15.1. an das Immatrikulationsamt zu senden.

oder Sie bewerben sich

- **für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen**

In dem Fall müssen Sie bis 15. Juli (Ausschlussfrist) aufgrund des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang nach erfolgter Online-Bewerbung die für die Teilnahme am Auswahlverfahren relevanten Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden. Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen bereits bis zum 15. Juli eingegangen sein müssen. Die Online-Bewerbung sollte deshalb rechtzeitig erfolgen. Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: tud.de/awv-grundstaendig

- **für ein Zweitstudium**

In dem Fall müssen Sie bis zum 15. Juli (Ausschlussfristen) den Antrag auf Berechnung der Messzahl für ein Zweitstudium zusammen mit einer Begründung und den dafür erforderlichen Nachweisen an das Immatrikulationsamt senden. Das jeweilige Antragsformular wird Ihnen bei Ihrer Online-Bewerbung im selma-Portal angezeigt und ist im Anschluss von Ihnen auszudrucken und postalisch zu versenden.

- **für eine bevorzugte Zulassung**, da Sie bereits im vergangenen Vergabeverfahren eine Zulassung für den beantragten Studiengang erhalten haben und diese aufgrund eines abgeleiteten Freiwilligendienstes nicht in Anspruch nehmen konnten

In dem Fall müssen Sie bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) den Sonderantrag¹ auf bevorzugte Zu-

lassung nach einem abgeleisteten Freiwilligendienst und eine Kopie des alten Zulassungsbescheides sowie die Dienstzeitbescheinigung an das Immatrikulationsamt senden.

- **für einen weiterführenden NC-Studiengang (z. B. mit Masterabschluss)**

In dem Fall werden Sie nach Ihrer Online-Bewerbung ggf. aufgefordert, sich für ein Eignungsfeststellungs- oder Auswahlverfahren zu bewerben. Zu diesem Zweck müssen Sie bis zum 15.7. alle dafür notwendigen Unterlagen einschließlich eines studiengangsbezogenen Antragsformulares der Fakultät postalisch an die angegebene Anschrift senden.

Das Vergabeverfahren in NC-Studiengängen/-fächern wird auf der Grundlage Ihrer eingegebenen Daten durchgeführt. Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden zum Wintersemester i. d. R. ab Ende Juli bis Ende August online erstellt und **per E-Mail** bekannt gegeben.

Aus diesem Grund sollten Sie unbedingt täglich Ihren E-Mail-Eingang kontrollieren (ggf. auch in Ihrem Spam-Ordner)!

Zugelassene Bewerber:innen werden mit dem Zulassungsbescheid aufgefordert, die zur Immatrikulation benötigten Unterlagen innerhalb einer Ausschlussfrist von ca. **einer Woche** an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Bewerber:innen, die für den Fall einer Zulassung Ihre Unterlagen bereits vorher zusammenstellen möchten, können auf folgender Internetseite Hinweise dazu finden:

tud.de/nc-imma-antrag

3.2 Besonderheiten bei der Bewerbung für Mehrfachstudiengänge (z.B. im Lehramt)

Sofern Sie einen Studiengang wählen, in dem Sie sich bei der Bewerbung bereits für mindestens 2 Fächer entscheiden müssen, handelt es sich um einen Mehrfachstudiengang. Sofern mindestens ein Fach zulassungsbeschränkt ist, gilt die verkürzte Bewerbungsfrist für NC-Studiengänge. Sollte Ihre gewählte Fachkombination 2 zulassungsbeschränkte Fächer enthalten, werden Sie an der TU Dresden nur dann für den Studiengang zugelassen, wenn Sie in **beiden** gewählten Fächern eine Zulassung erhalten konnten (Vollzulassung). Um Ihre Chancen auf eine mögliche Vollzulassung zu optimieren, ist es damit sinnvoll, sich für mehrere Fachkombinationen zu bewerben. Jede Bewerbung für eine neue Fachkombination muss von Ihnen erneut im selma-Portal vollständig eingegeben werden.

3.3 Immatrikulation in einen zulassungsfreien Studiengang

Sofern Sie sich für einen zulassungsfreien (ohne NC) Studiengang bewerben, werden Sie nach dem Abschicken Ihrer Bewerbungsdaten über das selma-Portal automatisch aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken, welches Sie zusammen mit allen darin angeforderten Einschreibungsunterlagen postalisch an das Immatrikulationsamt senden müssen. Beachten Sie, dass Sie sich mit dem Versenden der Unterlagen sowie der Einzahlung des Semesterbeitrages **verbindlich** an der TU Dresden immatrikulieren. Bei gleichzeitiger Bewerbung für NC-Studiengänge sollten Sie vor dem Versand Ihrer Unterlagen bzw. vor Überweisung des Semesterbeitrages die Entscheidung über Ihre Zulassung im NC-Studiengang abwarten.

Beachten Sie, dass für sprachwissenschaftliche oder künstlerische Fächer sowie für die meis-

ten Masterstudiengänge als zusätzliche Immatrikulationsvoraussetzung die Teilnahme an einem **Eignungsfeststellungsverfahren** erforderlich ist. Ggf. sind hierfür gesonderte Unterlagen einzureichen oder Sie müssen sich selbständig zu einem Test oder Gespräch anmelden. Bitte informieren Sie sich, wie in Punkt 1 beschrieben, über die Fristen und notwendigen Unterlagen bzw. auszufüllenden studiengangsbezogenen Antragsformulare. Auch im [↗tud.de/sins](https://tud.de/sins) unter Ihrem Studiengang finden Sie dazu alle Informationen.

3.4 Zeitplan bis Semesterstart

[↗tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung](https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung)

3.5 Studiengangwechsel

Sofern Sie im Rahmen eines Studiengangwechsels aufgrund anrechenbarer Leistungen aus dem Vorstudium in einem höheren Fachsemester beginnen könnten, beachten Sie bitte, dass zur Immatrikulation die erforderliche Anrechnungsbescheinigung über angerechnete Fachsemester, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsausschuss der jeweiligen Fakultät der TU Dresden, einzureichen ist. Die Bescheinigung ist rechtzeitig mit einem Antrag auf Fachsemesteranrechnung beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen. Hinweise finden Sie in der Tabelle unter „Anrechnungsbescheinigung“ auf der Seite:

[↗tud.de/nc-imma-antrag](https://tud.de/nc-imma-antrag)

3.6 Hochschulwechsel im gleichen Studiengang

Sofern Sie einen Hochschulwechsel im gleichen Studiengang beantragen, ist keine Anrechnungsbescheinigung erforderlich. In dem Fall müssen Sie Ihr Studium an unserer Hochschule im nächstfolgenden Fachsemester fortsetzen, selbst wenn noch keine oder wenige Studienleistungen vorliegen. Beachten Sie, dass Sie sich auf das dem letzten Semester folgenden Fachsemester bewerben müssen. Ob es sich in Ihrem Fall um einen „gleichen Studiengang“ handelt, erfahren Sie bei dem für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsamt an der TU Dresden.

4. Hinweise zur Immatrikulation und zum Studienbeginn

Ihre Immatrikulation erfolgt, nachdem

- die Prüfung Ihrer Unterlagen durch die Mitarbeiter:innen im Immatrikulationsamt erfolgreich durchgeführt wurde,
- Ihr Semesterbeitrag in der erforderlichen Höhe verbucht wurde und
- die elektronische Meldung Ihrer gesetzlichen Krankenkasse über Ihren Versicherungsstatus an der TU Dresden eingegangen ist.

Beachten Sie, dass Sie Ihrer gesetzlichen Krankenkasse unbedingt mitteilen müssen, bei welcher Hochschule Sie sich immatrikulieren möchten. Näheres unter:

[↗tud.de/krankenversicherung](https://tud.de/krankenversicherung)

Im Anschluss werden Ihnen im selma-Portal eine Immatrikulationsbescheinigung, eine Bescheinigung zur Beantragung von BAföG sowie Hinweise zum Semesterbeginn zum Download zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erhalten Sie per E-Mail eine Benachrichtigung mit Informationen zu Ihrer künftigen TUD-E-Mail-Adresse und Ihrem ZIH-Login, welches die Voraussetzung zur Nutzung aller online-Dienste an der TU Dresden während Ihres Studiums ist.

Gleichzeitig wird Ihnen per E-Mail vom ServiceCenterStudium (SCS) mitgeteilt, wo Sie Ihr Lichtbild zur Erstellung Ihres Studierendenausweises (Campuscard mit Semesterticket) einstellen können. Näheres zur Campuscard können Sie hier nachlesen:

[↗tud.de/campuscard](https://tud.de/campuscard)

Ihr persönliches Erscheinen im Immatrikulationsamt vor Semesterbeginn ist nicht erforderlich. Hinweise zum Zeitplan bis zum Semesterstart erhalten Sie hier:

[↗tud.de/zeitplan-bis-semesterstart](https://tud.de/zeitplan-bis-semesterstart)

Informationen zu Ort und Zeit der für Sie sehr wichtigen **Erstsemesterveranstaltungen** in Ihrem Studiengang sowie zu fakultativen Brückenkursen (für naturwissenschaftliche Studiengänge) und zu weiteren zentralen Veranstaltungen der TU Dresden zum Studienstart entnehmen Sie ab August folgender Internetseite: [↗tud.de/ese](https://tud.de/ese)

5. Studienfinanzierung und Wohnheimplatz

Die Beantragung von BAföG oder eines Wohnheimplatzes erfolgt beim Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

[↗studentenwerk-dresden.de](https://studentenwerk-dresden.de)

6. Hilfe bei Fragen über das ServiceCenterStudium (SCS)

Das ServiceCenterStudium (SCS) ist dem Immatrikulationsamt vorgeschaltet und erste Anlaufstelle bei Fragen rund ums Studium. Sofern die Mitarbeiter:innen des SCS Ihnen nicht weiterhelfen können, wird Ihre Anfrage an die zuständige Mitarbeiter:in im Immatrikulationsamt oder einem anderen zuständigen Experten weitergeleitet. Den Kontakt zum SCS finden Sie in der Fußzeile.

Eine erfolgreiche Bewerbung wünschen Ihnen

die Mitarbeiter:innen vom
Immatrikulationsamt der Technischen Universität Dresden

Postadresse
TU Dresden
Immatrikulationsamt
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse
Fritz-Foerster-Bau, Erdgeschoss
Mommsenstr. 6
Sprechzeiten unter
<https://tud.de/immaamt>

Kontakt über ServiceCenterStudium
☎ +49 351 463 42000
✉ servicecenter.studium@tu-dresden.de